LANDKREIS GIESSEN Vorlage Nr.: 0915/2014 Der Kreisausschuss Gießen, den 27. Mai 2014

Az.: 20/916.20 Scht.

Sachbearbeiter: Klaus Dieter Schmitt

Telefonnummer: 1355

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die im <u>Ergebnishaushalt</u> des Haushaltsjahres 2013 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe

6.842.300,11 €

werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO nachträglich genehmigt.

2. Von den im <u>Finanzhaushalt</u> des Haushaltsjahres 2013 entstandenen überplan- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 518.889.81 € werden

201.889,81 €

gemäß § 100 Abs. 1 HGO nachträglich genehmigt.

3. Der Kreistag ist von den Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013 in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung bzw. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen hat der Kreisausschuss zu entscheiden, wenn der Kreistag keine andere Regelung getroffen hat.

Die Voraussetzungen zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013 durch den Kreisausschuss liegen gem. § 7 der Haushaltssatzung vor. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen

und Auszahlungen als nicht erheblich und bedürfen nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages, wenn es sich um Aufwendungen und Auszahlungen handelt, die auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender Verpflichtungen zu leisten waren. Die Haushaltsüberschreitungen, die als erheblich einzustufen waren, wurden im Haushaltsjahres 2013 durch den Kreistag gesondert genehmigt; auf diese wird in der beigefügten Liste besonders hingewiesen.

Der überwiegende Teil der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind mit einer Summe von ca. 6,74 Mio. € in den Produktbereichen Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. Hierbei handelt es Pflichtleistungen in den Bereichen Hilfen Pfleae. sich um zur Grundsicherungsleistungen, Kommunale Leistungen nach dem SGB Eingliederungshilfen, Leistungen nach dem AsylBIG und Erziehungshilfen. Von den zu erwartenden überplanmäßigen Aufwendungen in den Produktbereichen "Soziale Leistungen" und "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" wurde der Kreisausschuss am vorab 09.12.2013 in Kenntnis gesetzt.

Den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt werden voraussichtlich Verbesserungen im Jahresergebnis 2013 verbunden mit einer Reduzierung des Haushaltsdefizites in einer Größenordnung von ca. 1,0 Mio. € gegenüberstehen. Das geplante Jahresdefizit 2013 würde sich damit von 14 Mio. € auf rund 13 Mio. € reduzieren.

Die Haushaltsüberschreitungen im <u>Finanzhaushalt</u> betragen 518.889,81 €. Von dieser Summe hat der Kreistag bzw. der Kreisausschuss überplan- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 317.000 € bereits genehmigt. Damit betragen die noch zu genehmigenden Mehrauszahlungen noch 201.889,81 € €.

Auf die beigefügte Liste der Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013 wird verwiesen.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
Es entstehen keine Kosten.	
Folgekosten:	

Mitzeichnung:		
Fachdienst Finanzen		
Organisationseinheit	Schmitt	Heieis Fachbereichsleiterin
	Oßwald Erster Kreisbeigeordneter	_
Zustimmungsvermerk/S	Sichtvermerk:	